



Interne Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit im Kinder- und Jugendbüro Laatzen

Voraussetzung:

Zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Laatzen und insbesondere um eine Aufwandsentschädigung zu erhalten, sollte optimalerweise eine gültige Jugendleiter-Card vorgelegt oder nächstmöglich eine Jugendleiter-Ausbildung angestrebt werden.

Verbindlichkeit:

Der/die Ehrenamtliche muss vor Beginn der Veranstaltung

- mittels Erfassungsbogen als ehrenamtliche Person im Kinder- und Jugendbüro erfasst,
- durch Mitarbeitende des Kinder- und Jugendbüros zur Mithilfe namentlich beauftragt,
- sowie in der jeweiligen Angebots- bzw. Veranstaltungsübersicht als ehrenamtlich Tätige/r eingetragen sein.

Das Formular zur Erfassung der ehrenamtlichen Mitarbeit (Erfassungsbogen) sollte alle zwei Jahre möglichst zu Jahresbeginn, spätestens vor Aufnahme der Tätigkeit, vollständig ausgefüllt dem Kinder- und Jugendbüro Laatzen, möglichst verschlüsselt per E-Mail, übermittelt werden. Sollten dafür keine technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, kann bei Bedarf ein Link vom Kinder- und Jugendbüro dafür generiert werden. Änderungen an den persönlichen Daten sind aktiv anzuzeigen.

Veranstaltungen / Entschädigungen:

Für Tagesangebote sowie für die Teilnahme an Freizeiten des Kinder- und Jugendbüros kann eine Aufwandsentschädigung halbtags (bis 4 Stunden) von **8,00€** und ganztags (mehr als 4 Stunden) von **16,00€** für Ehrenamtliche ausgezahlt werden.

Bei Abendveranstaltungen z.B. im Kinder- und Jugendzentrum kann eine Aufwandsentschädigung von **5,00€/ Stunde** für Ehrenamtliche ausgezahlt werden.

Daneben sind weitere, davon abweichende Auszahlungen möglich, welche im Einzelfall gesondert dokumentiert und ggf. geregelt werden.

Sämtliche Verabredungen sowie ehrenamtliche Mitwirkungen sind freiwillig und ergeben keinen rechtlichen Anspruch z.B. auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

Zahlung:

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Richtlinie erfolgt in der Regel bar aus den Mitteln zur Durchführung des jeweiligen Angebotes und in Einzelfällen aus den Handkassen, spätestens bis vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung / nach Abschluss des jeweiligen Angebotes. Zudem erfolgt die Zahlung grundsätzlich vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Kontakt:

Stadt Laatzen - Kinder- und Jugendbüro
Markplatz 6, 30880 Laatzen
0511 8205 - 9404
kinderundjugendbuero@laatzen.de